



Im Juni 2014

Hinweis zum Erhalt der Trinkwasserqualität

Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Dementsprechend muss mit diesem umgegangen werden. Die Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch) regelt dies. Als Eigentümer bzw. Mieter sind Sie für den Erhalt der Trinkwasserqualität mitverantwortlich.

Folgendes ist dringend einzuhalten:

- Reinigen und Entkalken Sie regelmäßig die Perlatoren der Wasserhähne, Duschköpfe, Handbrausen, usw.
- Lassen Sie an selten genutzten Entnahmestellen das Wasser ein- bis zweimal pro Woche für etwa 30 Sekunden ablaufen um den Wasseraustausch sicherzustellen. Bei Warmwasseranschlüssen soll dies mit maximal heißer Temperatur erfolgen. Es müssen alle Entnahmestellen, einschl. Spül- und Waschmaschine beachtet werden.
- Bei Abwesenheit von mehr als zwei Tagen schließen Sie die Absperrarmatur für Ihre Wohnung und lassen Sie das Wasser nach Ihrer Rückkehr an allen Entnahmestellen 5 Minuten fließen. Bei Warmwasseranschlüssen mit maximal heißer Temperatur.